

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirol Organisaziun Sindacala autonòma di enc locai - Südtirol Autonomous Trade Union of Regional Authorities - South Tyrol

Jahrgang 11, Ausgabe 1

März 2011

Spedizione in a.p. art 2 comma 20, lettera C Ges. Nr. 662/96 - Filiale Bozen - Erscheint trimestral Tassa pagata - taxe percue

Sprachrohr

der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften

IN DIESER AUSGABE

- 730/10 DIE TERMINE
- BERICHT ZU DEN VERHANDLUNGEN
- VERSICHERUNGEN FÜR AGO-MITGLIEDER





In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGES INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

Robert Holzer	AGO-Sekretariat	Tel. 335 5312797
		0471 27 90 16
		Fax 0471 27 10 56
Dr. Andreas Unterkircher	AGO-Landesobmann	Tel. 335 69 02 375
Walter Casotti	Obmann-Stellvertreter	Tel. 335 10 99 310
Robert Holzer	Landessekretär	Tel. 335 53 12 797
Bithja Crepaz	Gemeinde Algund	Tel. 335 10 99 309
Cristina Joppi	Frauenreferat	Tel. 339 188 01 97
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 49 84 753
Agnes Zelger	Soziales	Tel. 0471 826 634
Altersheim Naturns:	Stephan Rinner	Tel. 339 19 33 310
BZG Überetsch/Unterland:	Cristina Joppi	Tel. 339 18 80 197
	Stefano Boragine	Tel. 047 15 94 944
Gemeinde Auer:	Angelika Thaler	Tel. 0471 810 087
Gemeinde Eppan:	Walter Zelger	Tel. 0471 667 577
	Stefan Meraner	Tel. 0471 667 550
	Matthias Weinhold	Tel. 0471 667 577
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann	Tel. 0471 356 132
	Georg Lobis	Tel. 349 77 90 70 21
	Silvia Rottensteiner	Tel. 0471 356 132
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 0471 711 524
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 0472 834 200
BZG Pustertal:	Erika Oberstaller	Tel. 0474 504 097
Gemeinde Vintl:	Margit Gruber Mairamhof	Tel. 0472 869 912
Gemeinde Sand i.T.:	Sonia Tisot	Tel. 0474 677 555
Gemeinde Badia:	Irene Della Gaspera	Tel. 0471 838 228
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 0474 970 500
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 0474 912542

Für Patronatsfragen stehen Euch folgende Kollegen des KVW zur Verfügung:

Bozen:	Frau Dr. Elisabeth Scherlin	Tel. 0471 97 86 77
Neumarkt:	Herr Markus Stolz	Tel. 0471 82 03 46
Brixen:	Herr Andreas Kohlhaupt	Tel. 0472 83 65 65
Sterzing:	Frau Hannelore Reichhalter	Tel. 0472 76 54 18
Bruneck:	Herr Werner Ellemunter	Tel. 0474 41 12 52
Meran:	Frau Annie Ladurner	Tel. 0473 22 03 81
Schlanders:	Frau Margit Tscholl	Tel. 0473 73 00 95
Mals:	Herr Roland Pircher	Tel. 0473 83 06 45

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral - Redaktion: Robert Holzer, Andreas Unterkircher Verantwortlicher Direktor: Andreas Franzelin - Registrierung: Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000 - Druckerei: Europrint Vahrn - Auflage dieser Nr. 850 - Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

STEUERERKLÄRUNGEN 2011

Zeit für Steuergerechtigkeit? Wohl sicher nicht!



Im April und Mai dieses Jahres sind ein Großteil der Bediensteten wiederum verpflichtet, die Steuererklärung für die

Einkommen des vergangenen Jahres abzufassen. Dass dazu für die Lohnabhängigen nicht viel Positives zu berichten ist, versteht sich fast schon von selbst. Neben der negativen Ausgehnung der Abschreibung von Ausgaben für energetische Sanierung von 5 auf 10 Jahren muss festgestellt werden, dass sogar die geringen Ausgaben für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr abgeschrieben werden können. Solche Maßnahmen sind wahre Ohrfeigen für die Förderung des Personennahverkehrs.

Eine der wenigen positiven Meldungen zur Besteuerung der lohnabhängigen Bevölkerung in unserem Lande ist die halbherzige, und nur für wenige Steuerpflichtigen zutreffende Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlages. Und auch diese Begünstigung ist nur mit dem Obstruktionsdruck der politischen Opposition im Landtag zustande gekommen. Unsere Forderung nach einer generellen Abschaffung des regionalen Steuerzuschlages bis zu einem Einkommen von 50.000 Euro pro Person und Jahr liegt noch in weiter Ferne. Anscheinend ist die Südtiroler Landesregierung hinsichtlich der Steuerbegünstigungen überaus

wirtschaftslastig und vergisst dabei den größten Teil der Südtiroler Bevölkerung. Beim Steuerzahlen sind immer noch die Lohnabhängigen einsame Spitzenreiter!

Erst kürzlich musste auch das Statistikamt des Landes ASTAT unseren bereits langjährigen Aussagen beipflichten, dass die Führungsebene in Südtirol ihre Einkommen zwar halten konnte, der Durchschnitt der SüdtirolerInnen aber immer weniger verdient. Ein Merkmal für die Feststellung des Wohlstandes in einem Land besteht auch in unvergleichbaren Einkommensverhältnissen, das heißt je kleiner die Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen ist, desto besser geht's der Gesamtbevölkerung. Superreiche finden wir sogar in den ärmsten Ländern der Welt – dies ist gewiss kein Anzeichen von Wohlstand in diesen Ländern, ganz im Gegenteil! Und auch in Südtirol geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Dieser Trend ist ein Alarmzeichen, welches unsere Politiker wachrütteln sollte – leider passiert immer noch eher das Gegenteil. So wurden die Gehälter der öffentlich Bediensteten in unserem Lande seit Einführung des Euro (das sind inzwischen schon 10 Jahre) nicht einmal der amtlich festgestellten Inflation angepasst – wahrlich beschämend!

Durch unsere Einkaufsfahrten nach Innsbruck können wir unseren Mitgliedern zwar zu günstigeren Anschaffungen verhelfen, doch ändert dies wohl nichts an den hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol. Leider konnten unsere Gehälter im Vergleich zum benachbarten Ausland mit der Südtiroler Inflation nicht mithalten,weshalb wir in den letzten zehn Jahren einen erheblichen Verlust der Kaufkraft hinnehmen mussten. Wenn wir uns mit Österreich, Deutschland oder der Schweiz vergleichen wollen, dann sollten wir uns vor allem die Lohnabschlüsse in diesen Ländern ansehen, die allesamt prozentuelle Erhöhungen über der staatsweiten Inflation festgeschrieben haben.

Im Sinne der vorgenannten Anmerkungen ist es für unsere Gewerkschaftsorganisation eine Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern, weder den niedrigsten Mitgliedsbeitrag in unserem Bereich noch die Gebühren für den Steuerbeistand (Modell 730/2011) zu erhöhen – Wir bieten diese Dienste auch weiterhin zu den bisherigen Bedingungen an!

Euer Landesobmann Dr. Andreas Unterkircher

STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2011 - TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER - TEL. 335 6902375

in der Gemeinde FREIENFELD:	Mittwoch, 6. April 2011: 8.30 Uhr und	
	Mittwoch, 4. Mai 2011: 8.30 Uhr	
in der Gemeinde PFITSCH :	Mittwoch, 6. April 2011: 10.30 Uhr und	
	Mittwoch, 4. Mai 2011: 10.30 Uhr	
in der Gemeinde BRENNER:	Mittwoch, 6. April 2011: 11.00 Uhr und	
	Mittwoch, 4. Mai 2011: 11.00 Uhr	
in der Gemeinde STERZING, Steueramt: Mittwoch, 6. April 2011: 12.00 Uhr und		
·	Mittwoch, 4. Mai 2011: 12.00 Uhr	
in der Gemeinde KLAUSEN:	Mittwoch, 13. April 2011: 8.15 Uhr und	
	Mittwoch, 27. April 2011: 8.15 Uhr	
in der Gemeinde LAJEN:	Mittwoch, 13. April 2011: 9.00 Uhr und	
	Mittwoch, 27. April 2011: 9.00 Uhr	
in der Gemeinde FELDTHURNS:	Mittwoch, 13. April 2011: 10.30 Uhr und	
in der dememde i 225 i i o i i o	Mittwoch, 27. April 2011: 10.30 Uhr	
BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Bürge	erheim: Mittwoch, 13. April 2011: 11.00 Uhr	
(a.p.::,a - a. g.	und Mittwoch, 27. April 2011: 11.00 Uhr	
in der Gemeinde VINTL:	Mittwoch, 13. April 2011: 11.45 Uhr und	
45. 55545	Mittwoch, 27. April 2011: 11.45 Uhr	
BZG Eisacktal (Seeburg):	Dienstag, 5. April 2011: 14.00 Uhr und	
220 Ilbacktar (Scobarg).	Dienstag, 3. Mai 2011: 14.00 Uhr	
in der Gemeinde EPPAN:	Dienstag, 12. April 2011 von 15.00 bis	
Mehrzweckbüro, Parterre	17.00 Uhr	
in der Gemeinde RITTEN: Ratssaal	Dienstag, 26. April 2011 ab 14.00 Uhr	
in der demende Militari National	Montag, 16. Mai ab 14.00 Uhr (Rückgabe)	
in der Gemeinde KALTERN: Ratssaal	Dienstag, 26. April 2011 ab 9.15 Uhr	
ac. Cemenae is teremin national	Montag, 16. Mai ab 9.15 Uhr (Rückgabe)	
im Altersheim KALTERN:	Dienstag, 26. April 2011 ab 11,00 Uhr	
in , accionemi laterena.	Montag, 16. Mai ab 11,00 Uhr (Rückgabe)	
	Montag In Mai an II III IInr (Riickgang)	

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 69 02 375)

SIEGFRIED BACHMANN - TEL. NR. 329 43 55 512

in der Gemeinde TOBLACH:	Montag, 11. April 2011 von 9,00 – 9,30 Uhr
in der Gemeinde ABTEI:	Dienstag, 12. April 2011 von 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde St. LORENZEN	: Dienstag, 12. April 2011 von 10,30 – 11 Uhr
in der Gemeinde BRUNECK:	Dienstag, 12. April 2011 von 11,30 – 12,30 Uhr
in der Gemeinde INNICHEN:	Donnerstag, 14. April 2011 von 9,30 – 10 Uhr

in der Gemeinde PRAGS:	Freitag, 15. April 2011 von 11,30 – 12,00 Uhr
Sägmüllerhof – GAIS:	Dienstag, 19. April 2011 von 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde GAIS:	Dienstag, 19. April 2011 um 10,30 Uhr
in der Gemeinde MÜHLWALD:	Dienstag, 19, April 2011 von 11,00 – 11,30 Uhr
in der Gemeinde SAND i.Taufers	: Dienstag, 19. April 2011 von 12,00 – 12,30 Uhr
E-Werk Sand in Taufers :	Dienstag, 19. April 2011 von 13,00 – 14,00 Uhr
in der Gemeinde AHRNTAL:	Dienstag, 19. April 2011 von 15,00 – 15,30 Uhr
In der Gemeinde GSIES:	Mittwoch, 20. April 2011 von 9,00 – 10,00 Uhr
in der Gemeinde SEXTEN:	Donnerstag, 21. April 2011 von 9,00 – 9,30 Uhr

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53

in der Gemeinde PRAD: für Stilfs, Glurns, Mals, Laas, Schluderns		
	Dienstag, 5. April 2011: 14,00 – 15,00 Uhr	
in der Gemeinde SCHLANDERS:	Dienstag, 5. April 2011: 16,30 – 17,30 Uhr	
in der Gemeinde LATSCH:	Mittwoch, 6. April 2011: 14,00 – 15,00 Uhr	
im Altersheim LATSCH:	Mittwoch, 6. April 2011: 15,15 – 16,00 Uhr	
In der Gemeinde NATURNS	Donnerstag, 7. April 2011: 14,00 – 17,30 Uhr	
in der Gemeinde PARTSCHINS:	Montag, 11. April 2011: 14,00 – 15,00 Uhr	
in der Gemeinde SCHENNA:	Montag, 11. April 2011: 15,30 – 17,30 Uhr	
In der Gemeinde MERAN: Bauhof (Bauhofstraße)		
	Dienstag, 12. April 2011: 13,30 – 14,30 Uhr	
in der Gemeinde TSCHERMS: auch für Lana		
Dienstag, 12. April 2011: 15,00 – 17,30 Uhr		
in der Gemeinde BURGSTALL:	Mittwoch, 13. April 2011: 14,00 – 14,45 Uhr	
in der Gemeinde TERLAN:	Mittwoch, 13. April 2011: 15,00 – 17,30 Uhr	
in der Gemeinde St. MARTIN in Passeier:		
	Donnerstag, 14. April 2011: 8,00 – 9,45 Uhr	
in der Gemeinde St. LEONHARD in Passeier:		
	Donnerstag, 14. April 2011: 10,00 – 12,30 Uhr	
in der Gemeinde MOOS in Passeier:		

Donnerstag, 14. April 2011: 14,00 – 16,30 Uhr

Weitere Termine unter Telefon Nr. 348 498 47 53

CRISTINA JOPPI – TELEFON 339 1880197

in **LEIFERS** / Pflegeheim Dienstag, 5. April 2011 von 14.30 – 15.30 Uhr in **NEUMARKT** / Sozialsprengel – 2.Stock Mittwoch, 6. April 2011 von 16.00 – 17.00 Uhr

in **SALURN** / Res. Gelmini – Bibliothek:

Donnerstag, 31. März 2011 von 15.45 – 17.00 Uhr

in KURTATSCH / Sozialzentrum

Mittwoch, 30. März 2011 von 15.30 – 17.00 Uhr

in **NEUMARKT** / Lauben 26 – 3. Stock:

Mittwoch, 6. April 2011 von 14.00 – 15.30 Uhr

in **LEIFERS** / Sozialsprengel / 2.Stock:

Donnerstag, 7. April 2011 von 14.30 – 15.30 Uhr

(weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter 339 1880197)

DIETER TRÖBINGER – TEL. 0471 71 15 24

in der Gemeinde KASTELRUTH:

ab Dienstag, 5. April 2011 (Steueramt)

in der Gemeinde **TIERS**: Donnerstag, 7. April 2011 von 14,30 – 15,15 in der Gemeinde **KARNEID**: Donnerstag, 7. April 2011 von 16 – 17 Uhr

BZG Salten/Schlern in St.Ulrich

Dienstag, 12. April 2011 um 16,00 Uhr

in der Gemeinde **Urtijei** Dienstag, 12. April 2011 von 15 – 16 Uhr

(Weitere Termine auf telefonische Vormerkung Tel. Nr. 0471 71 15 24)

JOSEF STUEFER - TEL. 348 2920873

in der BZG Salten/Schlern

BZ Hauptsitz Innsbruckerstraße Bz

Dienstag, 12.04.2011 um 14,00 Uhr

in der Gemeinde **JENESIEN**: Dienstag, 12.04.2011 von 15 – 15,30 Uhr in der Gemeinde **SARNTAL**: Donnerstag, 14.04.2011 - ab 17,00 Uhr

in Sarnthein - Kellerburgweg, 16

(Weitere Termine Tel. 348 2920873 + 0471/623408 + 0471/620771 Arb.)

FELIX DALVAI – TELEFON 334 9194944

In der Gemeinde **SALURN**: Montag, 11. April 2011: 14,00 – 17,00 Uhr

Donnerstag, 14. April 2011: 14,00 – 17,00 Uhr

in **BOZEN**, Virgilstraße Nr. 9 : Von Dienstag bis Donnerstag im Monat April

von 14.30 -17.30 Uhr (Dienst durch GS)

Hier die unbedingt notwendigen Unterlagen!

- MITGLIEDSAUSWEIS nicht vergessen!
- Steuererklärung des Vorjahres (730/2010 bzw. UNICO 2010)
- Steuernummern von neuen Familienmitgliedern
- CUD 2011 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2011 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, genaue Anschrift, Steuer-bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2009 oder 2010 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)

Ausgabenbelege

- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung über den Ankauf eines Kühl-/Gefrierschrankes Energieklasse min. A+
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes

- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekardarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Quittungsabschnitt (mit Geldbeträgen) über Gesundheitssteuer der PKW-Haftpflichtversicherung
- Einzahlungsscheine für die freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Einzahlungsscheine für die Prämien der regionale Hausfrauenrente
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36% bzw. 55% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuß, Nutzung, Wohn- oder Oberflächenrecht (Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%) bzw. ENEA Rom (55%), Banküberweisungen 2010, Rechnungen)
- Alle Ausgaben <u>müssen im Jahr 2010 bezahlt worden sein</u> (Belegdatum vom Jahr 2010)!

Vorauszahlungen

• Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/Juli 2010 und/oder November 2010.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO-Landessekretariat Februar 2011

VERHANDLUNGEN

Treffen der Arbeitsgruppe im Gemeindeverband 10.02.11

Thema: Psychophysische Erholung

Die Verhandlungen in Sachen psychophysischer Erholungsurlaub wurden am 19.01.11 wegen unüberbrückbarer Differenzen zwischen den Verhandlungspartner abgebrochen.

Rückblick: Seit dem Jahre 2000 gelten die insgesamt 741 Tage psychophysischer Erholungsurlaub für das Personal in den Seniorenheimen und Behindertenbereich. Alle Betreuer die in direkten Kontakt mit den Pflegebedürftigen sind, haben Anspruch mit verschieden Abstufungen auf diesen Sonderurlaub. Mit Auslaufen des Bereichsvertrages hat der Verband der Altenheime diese auch von ihnen getragene Vereinbarung einseitig aufgekündigt. Dies als notwendige Korrekturmaßnahmen definierte Entscheidung sieht im Grunde die komplette Abschaffung des Erholungsurlaubs vor.

Alle am Verhandlungstisch sitzenden Gewerkschaften haben sich vehement dagegen gestemmt. In mehreren Treffen hat man versucht einen Kompromiss zu finden der ein entgegen kommen von beiden Parteien erforderte wobei die Gewerkschaften bis an die äußerste Schmerzgrenze gingen.

Unser Vorschlag: Reduktion von 741 Tage auf 486 Tage

Vorschlag des Verbandes 380 Tage

Kompromissvorschlag des Gemeindeverbands 465 Tage 10.02.11

Der Vertreter des Verbandes der Seniorenheime hat beim Treffen am 10.02.11 klar zum Ausdruck gebracht dass er keine Vollmacht vom Verband erhalten hat die Verhandlungen weiterzuführen.

An diesem Punkt macht der Vertreter der AGO den Vorschlag die alte Regelung beizubehalten auch weil der Verband der Seniorenheime nach Abbruch der letzten Verhandlung nichts besseres zu tun hatte als ein Rundschreiben an alle Direktoren zu verteilen indem sie aufgefordert wurden, bis aufs weitere alle Ansuchen auf den Erholungsurlaub einzufrieren, was einer Erpressung gleichkommt.

Trotzdem will man sich am 22.02.11 nochmals treffen um eine Lösung zu finden.

41. Verhandlungen Bereichsabkommen 22.02.11

Tagesordnungspunkt: Psychophysischer Wartestand

Alle mit am Verhandlungstisch sitzenden Gewerkschaften haben vorab den Entschluss gefasst, den vom Gemeindeverband vorgelegten Kompromiss zu akzeptieren (465 Tage) unter einer Bedingung: Dass die Part-Time ab 50% ebenfalls in den Genuss des Erholungsurlaubs kommen können und nicht nur die ab 75%. All jene Personen die Z.B. 60 oder 70% Arbeiten, würden damit

aus dem Raster fallen und man würde unweigerlich ein zwei Klassesystem schaffen.

Die Argumentation des Verbandes der Seniorenheime die Part-Time könnten sich ja zu Hause regenerieren ist abstrus und völlig daneben.

Tatsache ist das sowohl der Gemeindeverband als auch der Verband der Seniorenheime diese unsere Forderung nicht akzeptieren wollen oder können. Deshalb blieb uns heute nichts anderes übrig als die Verhandlungen auszusetzen. Die Gewerkschaften werden sich noch innerhalb dieser Woche treffen um ein gemeinsames Kommunique zu verfassen und es der Öffentlichkeit zu präsentieren.



Konvention für AGO-MITGLIEDER öffentlich Bedienstete

Diese Konvention beinhaltet folgende Prämien- und Produktvorteile bei unserer Agentur (berechnet auf dem Grundtarif von Cattolica) für alle <u>AGO-Mitglieder öffentlich Bedienstete</u> und deren Familienmitglieder:

Unsere Mitglieder können sich eine maßgeschneiderte Versicherung zum Vorzugspreis aussuchen

Versicherungsprodukt	Prämienvorteil
Auto-, Moto-, Lkw-, Traktorversicherungen (Rabatt abhängig von Schadensfällen und Familiensituationen)	bis 40% Rabatt
Feuer-, Diebstahl- und Kaskoversicherungen für Fahrzeuge (Rabatt abhängig vom Fahrzeugtyp)	bis 50% Rabatt
Private Unfall- und Krankenversicherung ("Attivamente")	35% Rabatt
Private Feuer-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherungen ("Cattolica&Casa")	35% Rabatt
Berufshaftpflichtversicherung (Schäden durch grobe Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz)	auf den Beruf individuell ausgearbeitetes Produkt 110 © Jahresprämie
Rechtsschutzversicherungen (privater Rechtsschutz, Auto,)	15% Rabatt
Lebensversicherungen, Anlageprodukte und Ablebensversicherungen	interessante vorteilhafte Produkte

Gültigkeit der Konvention: 24/02/2011 – 31/12/2011

Tel.: 0471 976635 - 3470129978 - Fax: 0471/312168 - @mail: bolzano@cattolica.it